

~~III-126~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Bericht  
der Bundesregierung  
gemäß § 9 Absatz 2  
des**

**Landwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 331/1988  
(Grüner Plan 1990)**

## I N H A L T S Ü B E R S I C H T

	Seite
<b>Einleitung</b> .....	1
<b>1. Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1988</b> .....	1
<b>2. Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen</b> .....	2
<b>3. Die Förderungsmaßnahmen 1990</b> .....	4
3.1 Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1990 .....	7
3.2 Verbesserung der Produktionsgrundlagen .....	9
3.3 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft .....	12
3.4 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen .....	14
3.5 Forschungswesen .....	15
3.6 Sozialpolitische Maßnahmen .....	15
3.7 Kreditpolitische Maßnahmen .....	15
3.8 Bergbauernsonderprogramm .....	17
3.9 Grenzlandsonderprogramme .....	18
<b>4. Zusammenfassung</b> .....	19

## EINLEITUNG

Gemäß § 9 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl.Nr. 299, bzw. Novelle BGBl.Nr. 331/1988, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Diesem Auftrag entsprechend hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988" am 5. September 1989 der Bundesregierung vorgelegt.

Die Bundesregierung legt nunmehr aufgrund ihres Beschlusses vom 10. Oktober 1989 dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1988 den "Grünen Plan" vor, der die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 1 genannten Ziele für notwendig erachtet.

### 1. ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1988

#### 1.1 Allgemeiner Überblick

In Österreich ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt mit 3,3 % ähnlich niedrig wie in anderen westlichen Industrieländern. Die Endproduktion der Landwirtschaft (62,1 Mrd.S) stieg 1988 um 1,2 % vor allem aufgrund der besseren Ergebnisse in der pflanzlichen Erzeugung. Die forstliche Endproduktion nahm gegenüber 1987 um 6 % auf 12,3 Mrd.S zu. Die gesamte Endproduktion betrug 74,4 Mrd.S (+2,0 %).

Der landwirtschaftliche Außenhandel verzeichnete 1988 eine positive Entwicklung. Der Export stieg wertmäßig um 12 % auf 14,26 Milliarden Schilling, der Import nur um 4 % auf 28,06 Milliarden Schilling. Da in der EG - dem traditionellen Markt für die heimischen Agrarprodukte - parallel mit der sich verschärfenden Überschussituation ab Beginn der 80er Jahre der Export deutlich schwieriger wurde, waren 1988 erste Auswirkungen der Marktregelungsmaßnahmen spürbar. Der Anteil der EG am agrarischen Außenhandelsdefizit betrug immer noch über 50 %.

Die Deckungsquote des landwirtschaftlichen Außenhandels stieg von 45 auf 49 %, jene des forstlichen Außenhandels blieb mit 173 % fast gleich.

Die Produktionsbedingungen waren 1988 für die meisten Kulturen verhältnismäßig günstig, insbesondere bei Getreide und Obst gab es ausgezeichnete Ernten. Die Überschussituation auf den Märkten bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten bereitete weiter Sorgen, wengleich sich durch die zurückgehende Milchanlieferung (freiwillige Lieferrücknahmeaktion, Rückkaufaktion) die Entspannung fortsetzte. Die Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen (Eiweißpflanzen und Körnerleguminosen) zeigte großen Erfolg; bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger (aus Biomasse) z.B im Wege der Hackschnitzelheizungen, ist die Entwicklung durch die günstigen Rohöl- bzw. Erdgaspreise gedämpft.

Der Holzeinschlag nahm 1988 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 12,03 Millionen Erntefestmeter zu, was zusammen mit gestiegenen Nadelrundholzpreisen eine Erhöhung der Erträge gegenüber der jahrelangen flauen Marktsituation bedeutet.

### 1.2 Die Einkommenssituation

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden **Haupterwerbsbetriebe** waren 1988 durch höhere Roherträge, vor allem durch bessere Ergebnisse aus dem Wald und der Bodennutzung gekennzeichnet. Die Waldwirtschaft trug im Mittel 4,8 % zur gesamten Ertragsschöpfung bei. Die Einkommenssituation ist für 1988 im Durchschnitt positiv, regional aber sehr unterschiedlich zu beurteilen. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familien-Arbeitskraft stieg im Bundesmittel um 9 % auf 132.018 S. Beim Gesamteinkommen waren die zwischen den Größenklassen, Betriebstypen bzw. Produktionsgebieten bestehenden Einkommensunterschiede durch die zusätzlichen Einkommenskomponenten (öffentliche Zuschüsse, außerbetriebliche Erwerbseinkommen, Sozialeinkommen) geringer als beim Landwirtschaftlichen Einkommen.

Die Ertragslage im **Bergbauerngebiet** blieb 1988 trotz einer 12%igen Steigerung beim Landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK auf 108.704 S (- 1 %) weiterhin unterdurchschnittlich. Die direkten Transferzahlungen bildeten wieder einen wichtigen Einkommensbestandteil.

In den **Spezialbetrieben** fiel 1988 die Einkommensentwicklung unterschiedlich aus. Bei den Betrieben mit intensivem Wein- und Obstbau und guter Waldausstattung war die Entwicklung positiv, in jenen mit etwa intensiver Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung und im Gartenbau waren Einkommenseinbußen hinzunehmen. In den 1988 wieder ausgewerteten **Nebenerwerbsbetrieben** erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen nur rd. ein Drittel von jenem der Haupterwerbsbetriebe, während die Erwerbs- bzw. Gesamteinkommen nur unwesentlich darunter lagen.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN IN AUSSICHT GENOMMENEN MASSNAHMEN

Im Sinne der Zielsetzungen des neuen Landwirtschaftsgesetzes mit öko-sozialen Schwerpunkten und der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung bei. Der technische Fortschritt, die steigende Erzeugung sowie die Überschussituation bei wichtigen Produkten haben aber dazu geführt, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten.

Die Einkommensverbesserung für die bäuerlichen Betriebe und deren Existenzsicherung ist ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Ihre Agrarpolitik sieht daher vor, der Bergbauern- und Grenzlandförderung sowie der Verbesserung der Infrastruktur entsprechenden Vorrang zu geben und die einkommensschwächeren Betriebe verstärkt zu fördern. Hierbei wird sich die Förderung auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) erstrecken. Einer nachhaltigen, bodenschonenden und umweltfreundlichen Agrarproduktion ist Priorität einzuräumen. Die Ausarbeitung eines **Bodenschutzkonzeptes** in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Jugend, Umwelt und Familie sowie den Bundesländern ist daher vordringlich. Die Schaffung von **Ökologieflächen** (Grünbrachen) und deren Verankerung in der Marktordnung verfolgt - neben der Entlastung des überfüllten Getreidemarktes - ebenfalls dieses Ziel.

In diesem Zusammenhang wird der Entwicklung des **alternativen Landbaues** besonderes Augenmerk geschenkt, einschlägige Untersuchungen sind in Durchführung. Alternativ wirtschaftende Betriebe sind in der Regel vielseitiger organisiert als konventionelle Bewirtschaftungsformen. In Österreich wirtschaften etwa 1.000 Betriebe (0,3 %; BRD: 1930, 0,3 %) alternativ.

Die Förderungspolitik des Bundes soll die **Qualitätsproduktion** weiter verbessern und verstärkt im Einklang mit den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt stehen und eine sinnvolle Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen erleichtern. Die Produktivitätsentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führten dazu, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreideerzeugung, des Milchangebotes und der erzeugten Rinder mit hohen Kosten exportiert werden müssen. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfer und teurer. Die Bemühungen der OECD und im GATT zielen auf der Grundlage international konsensfähiger Methoden (PSE = Erzeuger-Subventionsäquivalent, CSE = Verbraucher-Subventionsäquivalent) darauf ab, die Kosten für die **Überschußverwertung** zu quantifizieren und längerfristig wirksam zu vermindern sowie die **agrарischen Förderungsmittel** effizient einzusetzen.

Die Reform des Marktordnungsgesetzes hat eine Korrektur der Produktionsstruktur eingeleitet und soll in der Milch-, Vieh- und Getreideproduktion eine bessere Marktanpassung erleichtern, wobei die in- und ausländischen Absatzchancen bestmöglich zu nützen sind. Dies erfordert auch Konsequenzen in der **Förderungspolitik**, um den Spielraum im Bereiche der Infrastrukturförderung sowie der Bergbauern- und Grenzlandpolitik (Direktzahlungen) vergrößern zu können.

In der Rinderwirtschaft sollen durch die Erstellung eines **Rinderproduktionskonzeptes** gemeinsam mit der bäuerlichen Interessensvertretung die Möglichkeiten zur Verminderung der Erzeugung teurer Überschußproduktion aufgezeigt und realisierbare Maßnahmen zur marktgerechten Erzeugung und für eine nachfragegerechte Qualitätspalette bei Aufrechterhaltung wichtiger Exportmärkte vorgeschlagen werden.

Bei der Durchführung von Förderungsmaßnahmen ist auf die Marktsituation und auf bestehende Gesetzesregelungen (z.B. Bestandesbegrenzungen bei Nutztieren, Richtmengenregelung bei Milch und Anbaubeschränkungen z.B. nach den Landes-Weinbaugesetzen) Bedacht zu nehmen.

Mit der Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes wurde auf die Bodengebundenheit der tierischen Veredlungserzeugung Bedacht genommen, es wurden damit öko-soziale Signale gesetzt.

Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft leisten daneben auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen bedürfen aber gerade deshalb auch einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie mit der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik. Der europäischen Herausforderung muß auch das land- und forstwirtschaftliche Förderungssystem angepaßt werden. Dabei wird der Ausbau von **Direktzahlungen** für Betriebe in allen benachteiligten Regionen einen Schwerpunkt des neuen Förderungskonzeptes, mit dessen Erarbeitung 1989 begonnen wurde, bilden. Grundsätzliches und Abgrenzungsindikatoren sind in Beratung.

### 3. DIE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1990

Um den Zielsetzungen des novellierten Landwirtschaftsgesetzes gerecht zu werden und den regionalen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine differenzierte und praxisgerechte **Förderungspolitik** zu beachten:

- o Eine Förderung von **Einzelbetrieben** (Einzelmaßnahmen) durch Investitionszuschüsse (Beihilfen) wird in der Regel auf das Berggebiet und andere entsiedlungsgefährdete Regionen (z.B. Ostgrenzgebiete und innerösterreichische strukturschwache Regionen) zu beschränken sein.
- o Die Förderung von **Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen** haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozio-ökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen. Gemeinschaftseinrichtungen und Innovationen haben Priorität.

- o Die Leistung von Zinsenzuschüssen für Agrarinvestitionskredite ist vor allem auf jene Investitionen zu konzentrieren, die bestehende Strukturen sinnvoll absichern bzw. verändern sowie den räumlichen Funktionen und dem natürlichen Standort des jeweiligen sozio-ökonomischen Betriebstyps entsprechen, um dadurch auch den Lebensstandard für die Bauernfamilien zu verbessern.
- o Direktzuschüsse für Betriebe in benachteiligten Regionen werden in verstärktem Ausmaß Bestandteil des zukunftsorientierten Förderungskonzeptes, auch im Hinblick auf das EG-System, sein.
- o Die Förderung von Alternativkulturen und Grünbracheflächen leitete eine neue Agrarstrategie auf der Ackerfläche als Drehscheibe für eine agrarpolitische Wende ein und wird daher verstärkt fortgesetzt.
- o Die Forcierung tierischer Alternativen zum Aufbau von Spezialproduktionen, insbesondere in der Rinder-, Pferde-, Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenhaltung, soll zur Marktentlastung bei Milch und Rindfleisch beitragen.
- o Die Innovationsförderung soll kreativen Leistungen in Produktion und Vermarktung (1988: 45 Projekte) zum Durchbruch verhelfen.

Das Landwirtschaftsgesetz mit dem Grünen Plan verfolgt im besonderen die Erhaltung leistungsfähiger bäuerlicher Betriebe und die Festigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen eines **einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes** ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite und von Investitionszuschüssen bestrebt, die Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe zu unterstützen, diese vor allem auch im Bergbauerngebiet und in Grenzlandregionen zu erhalten, die Vermarktungsstrukturen und Absatzmöglichkeiten sowie die bäuerliche Selbstvermarktung (Direktvermarktung) zu verbessern und zur weiteren Qualitätssteigerung der Erzeugnisse beizutragen.

In der Förderungspolitik wird dem effizienten und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel immer mehr Bedeutung zukommen, weshalb für 1989 eine Straffung der Förderungsrichtlinien vorgenommen wurde; diese Arbeit findet 1990 ihre Fortsetzung. Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die aus dem Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel optimal zur Wirkung kommen. Die Realisierung einer differenzierten **öko-sozialen Agrar- und Förderungspolitik** ist daher die erklärte Absicht der Bundesregierung. Produktionsungebundene Direktzahlungen müssen gerade im Lichte der zu erwartenden technologischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Fremdenverkehrsland Österreich weiter ausgebaut werden, um jenen Betrieben eine Einkommenshilfe zu geben, die im marktwirtschaftlichen Wettkampf zu geringe Chancen vorfinden. Die Ausweitung der Direktzahlungen auf Grenzlandbetriebe soll 1990 realisiert werden.

Die Förderung einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen, infrastruktureller Einrichtungen, die Arbeit von Maschinenringen u.a. überbetriebliche Einrichtungen, ergänzt das Konzept direkter Einkommenstransfers. Bei Betrieben, deren Inhaber ihren Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft haben oder infolge der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung eine Erwerbsskombination anstreben (Nebenerwerb), hat sich die Förderung auf Maßnahmen zu konzentrieren, die eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung der Besitzerfamilie erleichtern. Besonders förderungswürdig sind alle Maßnahmen, die eine volkswirtschaftlich sinnvolle und agrarpolitisch notwendige Ausweitung von Alternativkulturen auf Getreideflächen anstreben.

Neben der Förderung von **Biomasseheizanlagen** mittels Agrarinvestitionskrediten sind für 1990 auch Investitionszuschüsse für regionale Anlagen zur Erzeugung, Weiterleitung und Verteilung von Fernwärme vorgesehen, wenn an den Gesellschaften überwiegend Land- und Forstwirte beteiligt sind und die Biomasse aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bezogen wird.

Mit der Förderung von **Innovationsmaßnahmen** sollen Impulse für die Schaffung von Einkommensalternativen im tierischen und pflanzlichen Bereich sowie auf dem Sektor der Verarbeitung und Vermarktung gesetzt werden. Der Förderung des biologischen Landbaues wird besonderes Augenmerk zu widmen sein. Dem Forschungs- und Versuchswesen wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

In der Bundesanstalt für Landtechnik werden daher die Untersuchungen über die Verwendung von Rapsöl als **Traktoreersatztreibstoff** verstärkt fortgesetzt.

Im Jahre 1990 soll das agrарische Marketing durch die Arbeit einer eigenen Gesellschaft neue und zukunftsorientierte Impulse erhalten. Der Bund wird den Aufbau dieser Organisation fördern.



### 3.1 Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1990

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur weiteren Rationalisierung der Betriebe, zur Hebung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur Qualitätssteigerung der Nahrungsmittelproduktion wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG wie folgt zu dotieren:

M a ß n a h m e n	Bundesbeiträge in Millionen Schilling
<hr/>	
<b><u>VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN</u></b>	1990
1. Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion .....	11,160
2. Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft ..	25,501
3. Förderung landtechnischer Maßnahmen .....	15,576
4. Landwirtschaftlicher Wasserbau .....	17,009
5. Forstliche Maßnahmen .....	10,325
6. Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung .....	1,030
7. Förderung der Erholungswirkung des Waldes .....	1,140
8. Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung .....	3,744
9. Förderung tierischer Produktionsalternativen .....	32,501
10. Förderung von Sonderkulturen .....	13,000
11. Beratungswesen (Landwirtschaft und Forstwirtschaft)	129,104
12. Förderung von Innovationen .....	9,500
13. Energie aus Biomasse .....	35,000
14. Anlage von Energieholzflächen .....	3,000
15. Förderung des biologischen Landbaus .....	6,000
<hr/>	
Zwischensumme .....	313,590
<b><u>VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT</u></b>	
16. Landwirtschaftliche Regionalförderung .....	51,795
17. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete .....	44,053
18. Forstliche Bringungsanlagen .....	6,175
19. Agrarische Operationen .....	18,000
20. Besitzstrukturfonds .....	2,600
21. Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Regionen.	61,000
<hr/>	
Übertrag .....	497,213

M a ß n a h m e n	zinsverbilligte	
	Bundesbeiträge	Kredite
	in Millionen Schilling	
Übertrag .....	497,213	
<b><u>ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN</u></b>		
22. Werbung und Markterschließung .....	35,400	
23. Förderung von Innovationen .....	5,500	
24. Verwertungsmaßnahmen für inländisches Obst.....	11,251	
25. Agrarmarketing .....	40,000	
<b><u>SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN</u></b>		
26. Landarbeiterwohnungen .....	25,005	
27. Österreichische Bauernhilfe .....	4,000	
<b><u>KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN</u></b>		
28. Zinsenzuschüsse - Sonstige .....	1,400	
" - Konsolidierungskredite	60,000	
" - land- und forstw. Investitions- kredite (AIK, ASK)....	509,232	570,632
<b><u>FORSCHUNGSWESEN</u></b>		
29. Forschungs- und Versuchswesen .....	24,360	
<b><u>GRENZLANDSONDERPROGRAMME</u></b>		
30. Grenzlandsonderprogramme (deren Dotierung ist mit insgesamt 102 Millionen Schilling bei den Ansätzen der Titel 602 und 603 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft enthalten).		
<b>Summe .....</b>	<b>1.213,361</b>	
<b><u>BERGBAUERNSONDERPROGRAMM</u></b>		
31. Bergbauernsonderprogramm (siehe Seite 15) ....	1.329,678	
<b>Insgesamt .....</b>	<b>2.543,039</b>	

Weiters sind für den Grünen Plan aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag vorgesehen:

Titel	Stabilisierungsquote	Konjunkturbelebungsquote	Summe
Millionen Schilling			
602	38,000	38,000	76,000
603	48,000	42,000	90,000
<b>Summe ...</b>	<b>86,000</b>	<b>80,000</b>	<b>166,000</b>

### 3.2 Verbesserung der Produktionsgrundlagen

Die Maßnahmen zur Verbesserung der qualitativen Produktivität in der **pflanzlichen Erzeugung** betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Gemüse-, Obst-, Garten- und Weinbau, die Sonderkulturen und den Pflanzenschutz. Darüberhinaus werden auch die Anlage von Energiewäldern und der biologische Landbau gefördert.

Mit geeigneten Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse gesichert werden, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können.

Um die Getreide- und Maisüberschüsse deutlich zu reduzieren, wird 1990 eine Ausweitung der Alternativkulturflächen (Ölraps, Sonnenblumen, Körnererbsen, Acker- und Sojabohnen sowie Sonstige Alternativen) auf 200.000 ha angestrebt. Die Förderung der Anlage von Grünbracheflächen wird fortgesetzt und ist mit einem Rahmen von 50.000 ha begrenzt.

Bei der Realisierung dieser Umstellungsmaßnahmen werden in verstärktem Umfang auch die Erfordernisse eines aktiven Umweltschutzes zu beachten sein. Dies bezieht sich insbesondere auf die Forcierung integrierter Produktionssysteme.

Zur Verbesserung der Qualität **tierischer Produkte** und der Erhöhung der Produktivität in der Viehwirtschaft dienen züchterische Maßnahmen in Verbindung mit kostengünstigen, arbeitsteiligen Erzeugungsmethoden. Sie sind zusammen mit einer funktionierenden Vermarktung und Verwertung die Grundlagen der Veredelungswirtschaft. Ein in Ausarbeitung befindliches Rinderproduktionskonzept soll diese Bemühungen besonders unterstreichen.

Die Erzeugung von genetisch hochwertigen Zuchttieren ist eine wesentliche Voraussetzung zur qualitativen Verbesserung der tierischen Produktionsgrundlagen im Inland sowie zur Sicherung des Zuchtviehexportes. Dabei ist vor allem den auf der Basis wirtschaftseigenen Futters erzielbaren Dauerleistungen vor **Höchstleistungen** Vorrang einzuräumen. In der Milchrinderzucht müssen Langlebigkeit, Lebensleistung und Tiergesundheit im Vordergrund stehen, um die Marktprobleme nicht weiter zu verschärfen. Besonderes Augenmerk ist auch der weiteren Verbesserung der Eutergesundheit und der Rohmilchqualität zu widmen.

Zur optimalen Ausschöpfung der vorhandenen genetischen Anlagen liefern Kontrollen, Leistungsprüfungen und die Anwendung wissenschaftlich gesicherter Züchtungsmethoden und Zuchtwertschätzmethoden jene Unterlagen, die für die Zuchtwahl in allen Tiersparten von wesentlicher Bedeutung sind.

Im Sinne der Notwendigkeit des Aufbaues von Alternativen zur Milchproduktion haben innerhalb der Veredelungswirtschaft die Alternativen in der Rinder-,

Pferde-, Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenhaltung besonderes Gewicht. Diese sollen in Hinkunft verstärkt unterstützt werden. Die Qualitätsrindfleischherzeugung soll weiter ausgebaut und noch vorhandene Marktnischen, wie z.B. Stutenmilch und Almoachsenfleisch, besser genutzt werden.

Die Mittel des Grünen Planes sind daher zur Förderung und Weiterentwicklung der züchterischen Maßnahmen, für die Durchführung der Leistungsprüfung und Fütterungsberatung und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Rohmilchqualität sowie für die Gewährung von Prämien für alternative Erzeugungszweige vorgesehen. Wichtig sind auch Maßnahmen zur Erhaltung der durch die Varroatose bedrohten Bienenbestände und die Förderung möglicher Abwehrmaßnahmen.

Die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen umfaßt auch die **Förderung landtechnischer Maßnahmen**. Zur Instandhaltung des eigenen Maschinenbestandes ist die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und Landwirte notwendig (Wartungs-, Schweiß-, Traktorfahrkurse etc.). Einen Schwerpunkt bildet die **Kostensenkung** durch den zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der **Maschinen- und Betriebshilferinge**.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger - im besonderen die energetische Nutzung der Biomasse in kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - und die Substitution von Mineralölen durch Bio-Diesel (Rapsmethylester) soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden.

Der **landeskulturelle Wasserbau** umfaßt die Verbesserung der Produktionsgrundlagen durch die Anpassung der Boden- und Wasserverhältnisse landwirtschaftlich genutzter Flächen an zeitgemäßere Bewirtschaftungsformen. Bei Entwässerungen ist das Einvernehmen mit den Stellen des Natur- und Landschaftsschutzes herzustellen.

Auf dem Bewässerungssektor ist die Tropfbewässerung der Weingärten in der Wachau zur Erhaltung des typischen Landschaftsgebietes von regionaler Bedeutung. Als künftiger Schwerpunkt wird der landeskulturelle Wasserbau sich verstärkt mit dem Landschaftswasserhaushalt beschäftigen (Erhaltung von Feuchtflächen, Wasserrückhalt in der Landschaft, Erosionsschutzmaßnahmen).

Schwerpunkte der **forstlichen Maßnahmen** im Sinne des Forstgesetzes sind die **Hochlagenaufforstung** und **Schutzwaldsanierung**, die **Sanierung** von durch "neuartige Waldschädigungen" beeinträchtigten Beständen, **Bestandesumbauten** instabile Mischwälder, Bestandespflegemaßnahmen und Neuaufforstungen in unterbewaldeten Gebieten.

Die forstlichen Investitionen haben neben der Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe, die Verbesserung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes zum

Ziel. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen in den Berggebieten.

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind auch Maßnahmen im Rahmen des **F o r s t s c h u t z e s** erforderlich.

Wenn auch die Erschließung des Wirtschaftswaldes bereits stark fortgeschritten ist, sind doch noch in vielen Gebieten Maßnahmen zu setzen. Die Forstaufschließung stellt eine wesentliche Vorstufe für eine intensive pflegliche und naturnahe Bewirtschaftung der Wälder dar.

Ein weiteres Ziel nach dem Forstgesetz 1975 sind die Förderung der **E r h o l u n g s w i r k u n g** des **W a l d e s** und die forstliche Aufklärung, Weiterbildung sowie die Beratung der in der Forstwirtschaft Tätigen. Weiters sollen durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln die **W a l d b r a n d v e r s i c h e r u n g s p r ä m i e n** verbilligt werden.

Die Forstgesetznovelle 1987 ermöglicht in Ergänzung zu den landwirtschaftlichen Alternativen die Energieholzproduktion außerhalb des Forstzwanges. Durch die Förderung der Anlage von Energieholzflächen wird versucht, verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen umzuwandeln, um die Marktanpassung in der Getreide- und Milchproduktion zu erleichtern.

In Zusammenhang mit dem fortschreitenden Waldsterben ist es notwendig, die genetische Vielfalt der Waldbäume zu sichern. Hiezu wurde ein Programm erstellt, das Samenbevorratungsmaßnahmen, die Verjüngung von Erhaltungsbeständen und Naturwaldgesellschaften sowie die Anlage von Erhaltungsplantagen und Klonarchiven vorsieht.

Vorrangiges Ziel zur Bekämpfung des Waldsterbens bleibt jedoch die Ausschaltung der Ursachen. Die diesbezüglichen Maßnahmen werden konsequent fortgesetzt. Die zur Begutachtung ausgesendete 3. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen sieht u.a. Grenzwerte für Stickoxyde, strengere Grenzwerte für Schwermetalle, eine Begrenzung der Staubemissionen, den Wegfall der höheren Wintergrenzwerte und eine Berücksichtigung des Synergismus von Schadstoffen vor.

Durch das **geförderte** Anlegen von Energieholzflächen wird versucht, verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen umzuwandeln, um die Marktanpassung in der Getreide- und Milchproduktion zu erleichtern.

Die Wahrnehmung der vordringlichen Erfordernisse im Agrarbereich setzt ein wirksames **Beratungswesen** voraus. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung, Kostensenkung oder mit den Bemühungen um einen gezielten und umweltschonenderen Produktions-

mitteleinsatz, entsprechen auch voll und ganz den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen. Die Beraterservice-Zentrale wird auch 1990 wieder wichtige Unterlagen ausarbeiten.

Obwohl Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind, werden Mittel des Grünen Planes bereitgestellt, um die Finanzierung der sich hieraus ergebenden Aufgaben auf dem Gebiete der Beratung zu ermöglichen, den Stand der Beratungskräfte weiter zu sichern, das Beratungswesen den derzeitigen und zukünftigen Erfordernissen inhaltlich und methodisch anzupassen, entsprechende Beratungsunterlagen und -hilfsmittel bereitzustellen und zur Weiterbildung der Beratungskräfte beizutragen. Ein Vertrag zwischen den Landwirtschaftskammern und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen) regelt die Finanzierung.

Ziel der 1988 eingeführten Förderungsaktion **Innovationen** ist die Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe durch innovative Maßnahmen in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich.

Für die Startphase können Investitionszuschüsse und Zinsenzuschüsse zu AI-Krediten bereitgestellt werden.

Gefördert werden können Investitionen (bauliche und maschinelle Ausstattungen und für den Start erforderliche Betriebsmittel) für regionale und sektorale Initiativen zum Ausnützen

- von Marktnischen in der Produktion und bei Dienstleistungen,
- von Möglichkeiten zur Importsubstitution und
- zur Realisierung von Exportproduktionen.

### 3.3 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

Ziel der **Landwirtschaftlichen Regionalförderung** ist es, Klein- und Mittelbetriebe, deren Weiterbestand für die Erhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte und einer angemessenen Bodenbewirtschaftung sowie der Kulturlandschaft (z.B. Bergweinbau) von Bedeutung sind, durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen so zu unterstützen, daß eine betriebliche Festigung (Existenzsicherung) und damit ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung dieser Gebiete geleistet wird.

Im Rahmen dieser Aktion werden für Betriebe, die in einem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungsgebiet (entspricht weitgehend dem Berg- und dem östlichen Grenzgebiet) liegen und deren fiktiver Einheitswert S 350.000,-- nicht übersteigt, ergänzend zum AIK auch Investitionszuschüsse (Beihilfen) eingesetzt. Vorrangige Zielgruppe dieser

regional und betrieblich abgegrenzten Aktion sind einkommensschwache Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in Problemgebieten.

Die Förderungsmittel sind vorwiegend für den Bau und die Sanierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (einschließlich Gästezimmer), für arbeitserleichternde Maßnahmen, für Investitionen zum Anbau von Sonderkulturen (z.B. Tabak, Hopfen) und für Einrichtungen zur Nutzung von Alternativenergien zu verwenden.

Die **Verkehrerserschließung** ist eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Besonders vordringlich ist eine gute Erschließung von ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Betrieben, um den ländlichen Raum funktionsfähig zu erhalten, Entsidlungen zu verhindern und den Betrieben die Erfüllung ihrer Produktions- und Umweltfunktionen zu ermöglichen. Weiters eröffnen bessere Verkehrswege in den ländlichen Gebieten für viele die Möglichkeit, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb nachzugehen. In vermehrtem Maß tragen Güterwege zur Erschließung der Erholungslandschaft, zur zusätzlichen Nutzung als Rad- und Wanderwege und damit zur Intensivierung des Fremdenverkehrs bei.

Mit einem jährlichen Bauvolumen von rd. 1,2 Milliarden Schilling werden wichtige Beschäftigungsimpulse für das Bau- und Transportgewerbe in den ohnehin strukturschwachen Gebieten des Berg- und Grenzlandes gesetzt. Aufgrund letzter Meldungen der Förderungsabwicklungsstellen haben fast 12.000 Betriebe Anträge zur Errichtung einer zeitgemäßen Zufahrt gestellt.

Mit der Förderung von **Telefonanschlüssen** wird ebenso ein wichtiger Beitrag zur Schaffung möglichst gleicher und ausgewogener Lebensbedingungen in ganz Österreich geleistet.

Die **Agrarverfahren** (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen wird, ist die ausreichende Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse notwendig. Zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen und ökologisch intakten Naturhaushaltes sowie zur Erschließung der neugeordneten Flur werden Bundesmittel aufgewendet. Der Verbesserung ökologischer Kriterien durch die Anlage von Windschutzgürteln und die Sicherung von Biotopen wird besonderes Augenmerk gewidmet.

Im Bereich der **Bodenpolitik** sind zur Erhaltung und Verbesserung der bäuerlichen Familienbetriebsstruktur mit ihrer breiten agrarischen Eigentumsstreuung im Rahmen des landwirtschaftlichen Siedlungswesens einschließlich der Aufgaben des Besitzstrukturfonds Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten und Zuschüsse zur Verbesserung der Bodenmobilität (Verpachtungsprämien) vorgesehen.

### 3.4 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen

Mit der gestiegenen Marktleistung der Landwirtschaft, den gehobenen Qualitätsansprüchen der Verbraucher, dem verstärkten Zwang zur überregionalen Vermarktung, aber auch durch die Nutzung vorhandener Möglichkeiten zur Direktvermarktung sowie durch die Entwicklung im Verwertungs- und Handelsbereich und eines verschärften Wettbewerbes mit dem Ausland erlangten die Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte immer größere Bedeutung.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes für die **Verbesserung der Marktstruktur** soll vor allem die Errichtung von Anlagen bzw. der Ausbau von Einrichtungen erleichtert werden, die dazu dienen, verbesserte und längerfristig gesicherte Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse einer möglichst großen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen.

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es erforderlich, das Angebot bestmöglich den Marktbedingungen anzupassen, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt weitgehend auszuschöpfen und den Verkauf auf ausländischen Märkten zu erhalten bzw. neue zu erschließen. Der verstärkte Umstieg auf den Export von agrarischen Fertigprodukten ist notwendig. Die kooperative Partnerschaft zwischen Land- und Ernährungswirtschaft ist eine Voraussetzung für eine offensive Absatzpolitik für landwirtschaftliche Rohstoffe. **Werbung und Marketingmaßnahmen** für Agrarprodukte sind notwendig und setzen eine eingehende Information über die **Marktlage** und die Bedürfnisse der Verbraucher voraus. Ein erheblicher Beitrag ist auch für innovatorische Maßnahmen in diesem Bereich reserviert. Die wichtigen Absatz- und Stabilisierungsbemühungen für die Weinwirtschaft einschließlich der Bundesmittel für die Österreichische Wein-Marketing-Service Ges.m.b.H. werden außerhalb des Grünen Planes aus dem Ansatz 1/60136 finanziert. Für das **Agrarmarketing** wurde eine eigene Voranschlags-Post im Grünen Plan (Ansatz 1/60366) geschaffen, 1990 sind 40 Millionen Schilling Bundesmittel vorgesehen. Die Landwirtschaft muß verstärkt alle Chancen nützen, die in einer funktionierenden Partnerschaft mit der leistungsfähigen heimischen Ernährungswirtschaft liegen. Dafür ist die Bereitstellung agrarischer Rohstoffe entsprechender Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen sehr wichtig. Ein besonderes Augenmerk gilt den Bemühungen, die Beziehungen der Landwirtschaft zur Gastronomie zu verbessern. Durch den direkten Absatz der Qualitätsprodukte an die Gastronomie resultiert einerseits für den Produzenten eine höhere Wertschöpfung, zum zweiten erfahren die Gastronomie bzw. die Fremdenverkehrswirtschaft über das Angebot der



Regionalküche eine entsprechende Prosperität. Die Chance der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in einem größeren europäischen Markt liegt vor allem in der umweltschonenden, naturnahen Qualitätserzeugung (Qualitätsnormen). Dieser Produktionsvorteil muß durch ein zielgerichtetes Marketing verstärkt umgesetzt werden. Angesichts der verschärften Auseinandersetzung um Marktanteile ist die Beschickung in- und ausländischer **Messen** notwendig.

### 3.5 Forschungswesen

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Vorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Ergänzend zu den bei weitem überwiegenden Forschungsarbeiten in den eigenen Dienststellen werden vom Ressort an hierfür in Frage kommende Personen und Institute, einschließlich Universitäten Forschungsaufträge und -förderungen vergeben.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes soll sowohl eine Ausweitung der Forschung als auch durch bessere Koordination eine verstärkte Konzentration auf die aktuellen Forschungsaufgaben erreicht werden. Neue Forschungsschwerpunkte werden aufgrund eingehender Beratungen mit Praktikern und Wissenschaftlern 1990 realisiert und vor allem innovatorischen Vorhaben zur Schaffung neuer Produkte und der Erschließung noch nicht genügend erschlossener Absatzchancen Vorrang eingeräumt. Besonderen Vorrang nehmen Projekte zur ökonomischen Quantifizierung der landeskulturellen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft ein.

### 3.6 Sozialpolitische Maßnahmen

Die Förderung des **Landarbeitereigenheimbaues** hat zum Ziel, die notwendigen Arbeitskräfte in den agrarischen Produktionsgebieten zu halten.

Die Förderungsmittel sollen daher zur Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte verwendet werden. Neben nichtrückzahlbaren Beihilfen sind hierfür auch zinsverbilligte Kredite vorgesehen, auch eine Kombination beider Förderungen ist zulässig.

### 3.7 Kreditpolitische Maßnahmen

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die weitere Rationalisierung und Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Interesse der Gesamtwirtschaft. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen **Zinsenzuschüsse** bereitzustellen.

### 3.7.1 Agrarinvestitionskredite

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten der Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarkttrendite gebunden. Diese errechnet sich aus der Sekundärmarkttrendite plus einem Zuschlag von 0,5 % inklusive Spesen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann für Kredite, die im Jahre 1990 genehmigt werden, auf das jeweils aushaftende Kreditvolumen folgende Zinsenzuschüsse gewähren:

50 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes:

- bei folgenden Investitionen in Berg- und Grenzlandgebieten und sonstigen Regionalförderungsgebieten:
  - o Investitionen von landwirtschaftlichen Betrieben und Vereinigungen;
  - o Infrastrukturvorhaben;
  - o Innovationsprojekte;
- bei Investitionen von Hofübernehmern;
- bei Gewächshausbauten samt Nebenanlagen, bei Investitionen zur Einsparung von Energie in Gewächshäusern;
- beim Landarbeitereigenheimbau;
- für Maßnahmen der Sparte 69 "Energie aus Biomasse und andere Energiealternativen";

36 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes bei allen übrigen AIK-Förderungsfällen.

### 3.7.2 Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Für die Verbilligung von Frostschädenkrediten bzw. Betriebsmittelkrediten aus Anlaß von Katastrophenfällen werden seit einigen Jahren Zinsenzuschüsse gewährt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann für Kredite, die von den einbezogenen Kreditinstituten im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Teilkreditvolumens vergeben werden, einen Zinsenzuschuß von 2 % p.a. zu den jeweils aushaftenden Kreditbeträgen gewähren.

### 3.7.3 K o n s o l i d i e r u n g v o n V e r b i n d l i c h k e i t e n l a n d - u n d f o r s t w i r t s c h a f t l i c h e r B e - t r i e b e

Ziel der Förderung ist die dauerhafte Sanierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, durch Konsolidierung bestehender Verbindlichkeiten.

### 3.7.4 G e w ä h r u n g v o n S o z i a l h i l f e n ( Ö s t e r r e i - c h i s c h e B a u e r n h i l f e ) f ü r u n v e r s c h u l d e t i n N o t g e r a t e n e l a n d - u n d f o r s t w i r t - s c h a f t l i c h e B e t r i e b e

Mit der Überbrückungshilfe soll vor allem eine Milderung einer durch ein besonderes Ereignis entstandene Notsituation herbeigeführt werden.

## 3.8 Bergbauernsonderprogramm

Das Ziel der Politik für die Berggebiete ist auf die Bewahrung der F u n k t i o n s f ä h i g k e i t dieser Räume ausgerichtet. Es soll auch in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder, gesellschaftlich und kulturell lebendiger und ein die naturnahe Umwelt bewahrender Alpenraum zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung erhalten bleiben. Darauf ist das seit 1. Juli 1988 geltende Landwirtschaftsgesetz besonders abgestimmt.

Für eine nachhaltige Existenzsicherung vieler bergbäuerlicher Betriebe sind auch die Möglichkeiten eines Zu- oder Nebenerwerbes wichtig.

Eine angemessene bäuerliche Besiedlung ist nicht nur für den Bestand der Gemeinwesen in diesen Gebieten, sondern auch für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft von größter Bedeutung. Die Aufrechterhaltung der Besiedlung und die nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung, die wegen der naturgegebenen Standortsnachteile mit besonderen kosten- und arbeitsmäßigen Erschwernissen verbunden sind, kann von den Bergbauern nur erwartet werden, wenn sie ein entsprechendes Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft erzielen und dieses durch außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen und verstärkte Direktzahlungen ergänzt wird. Der Bergbauernzuschuß wird als Anerkennung der auch im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen ausbezahlt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft weiter erhöht.

Als notwendige Maßnahme im Bergbauerngebiet ist die Schaffung von Alternativen zur Milchproduktion anzusehen (z.B. Mutterkuhhaltung). Eine konsequente

Neuorientierung und Weiterentwicklung der Bergbauernpolitik ist für die Existenzfestigung von rd. 113.000 Bergbauernbetrieben notwendig. Die Arbeiten an einem neuen **Berghöfekataster** als Voraussetzung für zukunftsorientierte Förderungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

Der für 1990 aus dem Bergbauernsonderprogramm in Aussicht genommene Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Schwerpunkte:

	Millionen Schilling
a) Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	39,000
b) Landeskulturelle forstliche Maßnahmen (Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung)	25,769
c) Forstliche Maßnahmen	26,923
d) Förderung tierischer Produktionsalternativen	2,000
e) Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	276,787
f) Forstliche Bringungsanlagen	16,583
g) Landwirtschaftliche Regionalförderung	121,963
h) Telefonanschlüsse	0,002
i) Verwertungszuschüsse (Rinder, Pferde)	20,020
j) Zuschuß für Zuchtschaf- und Zuchtziegenankauf	3,000
k) Bergbauernzuschüsse	658,401
l) Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe	69,230
m) Prämien für Mutterkuhhaltung	70,000

S u m m e

1.329,678

### 3.9 Grenzlandsonderprogramme

In Ergänzung zum Bergbauernsonderprogramm werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit 1974 Grenzlandsonderprogramme durchgeführt. Sie umfassen derzeit die wirtschaftlich schwachen Grenzgebiete Niederösterreichs, Oberösterreichs, der Steiermark, Kärntens sowie das gesamte Bundesland Burgenland.

Ziel der agrarischen Grenzlandförderung ist es, die regionale Wirtschaftskraft zu stärken und damit auch zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsmittel des Bundes werden schwerpunktmäßig in der Landwirtschaftlichen Regionalförderung und in der Verkehrserschließung unter der Auflage eingesetzt, daß von den jeweiligen Ländern ein zumindest gleich hoher Beitrag bereitgestellt wird.

Für 1990 sind folgende Förderungsmittel vorgesehen:

	Bundesmittel (Zuschüsse) Millionen Schilling	AIK- Volumen
Burgenland .....	22,000	40,000
Kärnten .....	15,000	40,000
Niederösterreich .....	30,000	80,000
Oberösterreich .....	10,000	60,000
Steiermark .....	25,000	80,000
<b>Summe .....</b>	<b>102,000</b>	<b>300,000</b>

#### 4. ZUSAMMENFASSUNG

Der Grüne Plan 1990 dokumentiert die Bereitschaft und das Bestreben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, den Bauern und der gesamten Land- und Forstwirtschaft bei der Erfüllung ihrer Ernährungs-, Landeskultur-, Umwelt- und Rohstofffunktion zu unterstützen.

Die aufgezeigten Maßnahmen bringen insbesondere die Absicht der Bundesregierung zum Ausdruck, die Förderungsmittel schwerpunktmäßig, effizient, sozial orientiert und unter Berücksichtigung der Marktsituation mit dem Ziel einzusetzen, die Qualitätsproduktion, die Einkommenssituation und die Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien zu verbessern sowie gesamtwirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum auszulösen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, daß der Grüne Plan mit seinen Förderungsmaßnahmen sehr wesentliche regionalpolitische und innovatorische Akzente setzt und die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes stärkt. Tausende Arbeitsplätze im Gewerbe, in der Industrie, in der Bauwirtschaft und im Fremdenverkehr mit breiter regionaler Streuung werden durch Investitionsimpulse aus dem Grünen Plan abgesichert. Dazu trägt vor allem ein koordiniertes und wirksames, problembezogenes **Förderungsprogramm** für benachteiligte Regionen (Bergbauern- und Grenzlandgebiete) bei. Dieses bildet eine wesentliche Grundlage für die öko-soziale Agrarpolitik mit dem Ziel, eine regional breitgestreute, flächendeckende sowie naturnahe Land- und Forstwirtschaft zu erhalten bzw. ihre gesellschaftliche Neubewertung zu ermöglichen. Die bäuerlichen Familien sind wichtige Auftraggeber für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe in Stadt und Land; die Agrarförderung hat daher auch eine besondere volkswirtschaftliche Dimension. In diesem Zusammenhang ist auch auf die ökonomisch schwer zu quantifizierenden ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zu verweisen, die von erheblicher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind.